

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Erfurter Stadtrat
Frau Rothe-Beinlich
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1664/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Öffnung der Ausländerbehörde auch ohne Terminvergabe, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rothe Beinlich,

Erfurt,

bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis (hier: Ausländerrecht) nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen. Dies ist hier nicht der Fall. Als Ausfluss der laufenden Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises ist die Organisationsbefugnis nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO allein in der Verantwortung des Oberbürgermeisters und damit dem Zugriff des Stadtrates entzogen.

Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis.

1. Was ist angedacht, um die lange Warteliste an Terminvergaben, insbesondere für dringliche Angelegenheiten, schnellstmöglich abzuarbeiten und wie sieht der Zeitplan dafür aus?

Die – steigenden – Wartezeiten auf einen Termin in der Ausländerbehörde (ABH) wurden bereits in Stellungnahmen, Berichten und Antworten auf verschiedene, auch von Ihnen gestellte, Anfragen thematisiert. Nur beispielhaft sei auf die Drucksachen 2751/16, 0239/19 und 0015/19 verwiesen.

Die ABH ist seit Jahren erheblich unterbesetzt. Das hatte bereits das Thüringer Landesverwaltungsamt nach einer Geschäftsprüfung 2012 in seinem Schlussbericht von 21.01.2013 festgestellt. Zwar wurden der ABH in der Zwischenzeit neue Planstellen geschaffen und teilweise besetzt. Die Ausländerzahl stieg jedoch ebenfalls, seit 2015 sogar erheblich, an. Solange der ABH auch nicht

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

annähernd das benötigte Personal zur Verfügung steht, ist mit einer Verkürzung der Wartezeiten auch mittelfristig nicht zu rechnen.

- 2. Ist es in Erfurt, wie in vielen anderen Thüringer Kommunen auch, unter Einhaltung der Corona-Auflagen angedacht, die Ausländerbehörde auch wieder zur Vorsprache ohne Termin zu öffnen? Welche Voraussetzungen sind dafür notwendig und ab wann darf damit gerechnet werden?**

In Thüringen nehmen die Landkreise und die kreisfreien Städte die Aufgabe der unteren Ausländerbehörde als Aufgabe des übertragenen Wirkungsbereiches an. Die in Ihrer Frage formulierte Behauptung, dass "in vielen anderen Thüringer Kommunen ... die Ausländerbehörde[n] zur Vorsprache ohne Termin ... öffnen", kann daher nicht nachvollzogen werden. Unabhängig davon ist die Umstellung auf ein fast ausschließliches Terminsystem der bereits mehrfach dargestellten Personalsituation geschuldet. Solange dies nicht gelöst ist, sowie die damit entstandene Raumproblematik, ist eine Änderung nicht absehbar. Die Corona-Lage hat die Problematik zwar weiter zugespitzt, ist aber nicht die primäre Ursache.

- 3. Wie wird sichergestellt, dass Menschen aufgrund nicht eingeräumter Termine dringende Fristen mit Dokumentenvorlage nicht versäumen, um bspw. Arbeitsverträge abschließen zu können, Mietverträge zu unterzeichnen, Familienangehörige nachzuholen oder Eheschließungen einzugehen?**

Die Ausländerbehörde Erfurt hat als eine der ersten Ausländerbehörden im Bundesgebiet eine sogenannte "Corona-Bescheinigung" erstellt. Diese Bescheinigung sagt aus, dass das bisherige Dokument über das Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet fort gilt, bis die Bearbeitung wieder möglich ist.

Zusätzlich wurde entschieden, dass Fiktionsbescheinigungen (mit langen Gültigkeitszeiträumen) für Personen ausgestellt werden, die aufgrund von dienstlichen bzw. privaten Anliegen benötigt werden. Es ist und wird auch in Zukunft nicht sichergestellt sein, dass Menschen aufgrund nicht eingeräumter Termine dringende Fristen mit Dokumentenvorlage versäumen, um bspw. Arbeitsverträge abschließen zu können, Mietverträge zu unterzeichnen, Familienangehörige nachzuholen oder Eheschließungen einzugehen. Denn an dem grundlegenden Problem, dem fehlenden Personal und nunmehr auch den fehlenden Räumlichkeiten, sind keine Verbesserungen in Sicht.

Durch eine Stellenbemessung im Februar 2020 wurde ein Stellenmehrbedarf von 20 Stellen ermittelt.

Stellenübersicht Ausländerbehörde:

Sollbedarf 2020:	51 Planstellen
Sollbedarf 2021:	71 Planstellen
besetzte Planstellen:	41 Planstellen (Stand 09/2020)

Es wurde bereits mehrfach ausführlich dargestellt, dass die Raum- und Personalsituation nicht ausreichend für die Aufgabenerfüllung der Ausländerbehörde ist. Leider konnte noch keine Ent-

scheidung getroffen werden, welches Objekt der Ausländerbehörde zur Verfügung gestellt wird, um diesen unhaltbaren Zustand entgegenzuwirken.

Das Dezernat Bau und Verkehr ist mit der Erarbeitung einer Standort- und Arbeitsplatzkonzeption für alle Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung beauftragt worden. Zielstellung ist, bis zum 31.12.2020 ein entsprechendes, zukunftsorientiertes Konzept für die gesamte Stadtverwaltung zu erarbeiten. Ein Lösungsvorschlag, um das Raumproblem der Ausländerbehörde zum 01.01.2021 (Bedarf von insgesamt 71 Arbeitsplätzen) zu realisieren, ist noch nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein